



Infoblatt – Hygiene- und Verhaltensvorschriften für den Vereins- und Trainingsbetrieb sowie Verbandsspiele

Stand: 12.06.2021

Mit dem vorliegenden Hygienekonzept informieren wir euch darüber was auf der Anlage des TC Unterschneidheim zu beachten ist. Bei Anmerkungen oder Rückfragen könnt ihr euch gerne an die Corona-Beauftragten des Vereins Benjamin Gentner und Martin Uhl wenden. (E-Mail-Adresse: kontakt@tc-unterschneidheim.de)

Allgemeines:

- Von der Teilnahme am Vereins-, Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Vereins- und Trainingsbetrieb:

- **Zugang zur Anlage:** Bereits für den Zutritt zur Sportanlage besteht die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises für alle Personen ab 6 Jahren. Diese Regelung entfällt, wenn die Inzidenz 5 Tage in Folge unter 35 ist.
- **Testvorlage bei einer Inzidenz über 35:** Ein amtlich anerkannter Test darf nicht älter als 24 Std. beim Betreten der Anlage sein. Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von der Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend.
- **Dokumentation des Trainingsbetriebs und der Platzbelegung:** Der Verein muss die Platzbelegung und den Trainingsbetrieb dokumentieren. Daher muss sich jedes Mitglied entweder in die Liste am Vereinsheim eintragen oder per WhatsApp (bei Benjamin Gentner oder Martin Uhl) melden. Hierbei sind die Namen der Spielenden sowie die Uhrzeit anzugeben. Die weiteren Daten (Adressdaten und Telefonnummer) liegen dem Verein vor.
- Im Trainingsbetrieb führen die Übungsleiter eine Teilnehmerliste.
- Die Listen zur Dokumentation der anwesenden Personen sind 4 Wochen aufzubewahren und anschließend zu löschen. Personen, die ihre Daten nicht zur Verfügung stellen, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten bzw. nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- **Abstandsregelung:** Abstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- **Teilnehmerzahl:** Für die Teilnehmerzahl gelten folgende Regelungen:
 - **Inzidenzwert über 100:** Es dürfen alle Tennisplätze im Freien allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts je Tennisplatz bespielt werden. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
 - **Inzidenzwert unter 100:** Es dürfen alle Tennisplätze im Freien mit maximal 20 Personen je Tennisplatz bespielt werden.
- **Mund-Nasen-Bedeckung:** Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird außerhalb der Plätze empfohlen, ist allerdings keine Pflicht. Besucher (der Außengastronomie) müssen abseits ihrer Plätze eine Maske tragen.
- **Desinfektionsmittel:** Möglichkeiten zum Händewaschen sowie Desinfektionsmittel, Papierhandtücher (Einmalbenutzung) und Seife befinden sich auf den Herren- und Damentoiletten.
- **Toiletten:** Die Toiletten im Vereinsheim dürfen nur einzeln benutzt werden.

- **Umkleiden/Duschen:** Dürfen ebenso nur einzeln verwendet werden. Nach dem Duschen auf ausreichende Lüftung achten!
- **Reinigung:** Oberflächen und Gegenstände, die häufig berührt werden, sind regelmäßig zu desinfizieren. Weiter sind die Sanitärbereiche regelmäßig zu reinigen.

Verbandsspiele des WTB:

- **Anreise:** Für die Anreise zu den Spielen gelten die aktuellen Kontaktbeschränkungen:
 - Bei einer Inzidenz unter 100: maximal fünf Personen aus zwei Haushalten
 - Bei einer Inzidenz unter 50: maximal zehn Personen aus drei Haushalten
 - Kinder unter 13 Jahren der jeweiligen Haushalte, Genesene oder Geimpfte werden nicht mitgezählt.
 - Mit dieser Regelung ist eine Fahrt mit mindestens drei Personen bei einer Inzidenz unter 50 grundsätzlich möglich. Bei der Fahrt gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- **Verantwortliche am Spieltag:** Der Heimverein benennt für den Sportwettkampf eine verantwortliche Person, die für die Einhaltung der Regelungen und Umsetzung dieses Hygienekonzepts zuständig ist. Bei der Herren- und Damenmannschaft wird dies der Mannschaftsführer sein. Bei den Juniorinnen und beim Kids-Cup (U12) wird eine vor dem Rundenspiel festgelegte Person als Betreuer/in auf der Tennisanlage sein.
- **Einhaltung der Vorgaben:** Jede/r Mannschaftsführer/in bzw. Betreuer/in ist verpflichtet, seine Spieler/innen auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen und auf sie zu achten. Ebenso muss er/sie dafür Sorge tragen, dass an die jeweils erforderlichen Unterlagen vorliegen (Impfpass, Genesenennachweis, tagesaktueller Test).
- **Kontaktnachverfolgung:** Jede auf der Anlage befindliche Person muss sich in die Liste zur Kontaktnachverfolgung eintragen bzw. vom Heimverein in der Liste festgehalten werden (Spieler und Zuschauer).
- **Testpflicht:** Die Testpflicht gemäß aktuell gültiger Corona-Verordnung Sport ist inzidenzabhängig:
 - Stadt- bzw. Landkreise mit einer Inzidenz unter 35 (seit mindestens fünf Tagen): Keine Testpflicht.
 - Stadt- bzw. Landkreise mit einer Inzidenz über 35: Es besteht für die Verbandsspiele ebenso wie grundsätzlich bei der Nutzung der Tennisanlagen eine Testpflicht. **An den Verbandsspielen dürfen nur Spieler/-innen teilnehmen, die einen aktuellen Test vorweisen können, bzw. vollständig geimpft oder genesen sind.**
- **Testdokument am Spieltag:** Amtlich anerkannte Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein. Ausnahme: Für Jugendliche gilt eine vom Land erlassene 60-Stundenregelung. Jugendliche, die am Donnerstag in der Schule getestet wurden, können am Samstag mit einer Bescheinigung der Schule ohne zusätzlichen Test eingesetzt werden.
- **Doppel:** Das Doppelspiel ist erlaubt.
- **Außengastronomie:** Die Nutzung ist inzidenzabhängig. Die Mindestabstandsregel (1,5 Meter) ist zu beachten.
 - Stadt- bzw. Landkreise mit einer Inzidenz unter 35 (seit mindestens fünf Tagen): Es besteht keine Testpflicht. Jede Person kann sich im Bereich der Außengastronomie aufhalten.
 - Stadt- bzw. Landkreise mit einer Inzidenz über 35: Es besteht eine Testpflicht.
 - Maskenpflicht für Besucher abseits von ihren Plätzen: Für Besucher besteht, so lange sie sich nicht auf ihren Plätzen befinden, eine Maskenpflicht.
- **Innengastronomie:** In allen Innenräumen mit Bewirtung besteht eine Testpflicht. Geimpfte und genesene Personen sind davon ausgenommen.

- **Zuschauer:** Zuschauer sind grundsätzlich erlaubt. Die Anzahl ist abhängig vom jeweiligen Öffnungsschritt des betreffenden Stadt- bzw. Landkreises:
 - Öffnungsschritt 1: bis 100 Zuschauer im Freien
 - Öffnungsschritt 2: bis 250 Zuschauer im Freien
 - Öffnungsschritt 3: bis 500 Zuschauer im Freien
 - Inzidenz unter 35: bis 500 Zuschauer im Freien

Während des Spiels auf dem Tennisplatz:

- Es wird eine Sitzgelegenheit (Sitzbank oder Terrassenstuhl) pro Platzseite auf jedem der drei Plätze zur Verfügung gestellt. Bitte entsprechend pro Spieler eine eigene Sitzbank/einen eigenen Stuhl verwenden. Auch mit den Stühlen/Bänken ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Die benutzten Sportgeräte sowie die Platzausstattung, wie Sitzbänke und Abziehnetze, müssen nach der Benutzung sorgfältig desinfiziert werden. Der Verein stellt ein Desinfektionsspray auf der Anlage zur Verfügung. Dieses befindet sich im Vereinsheim auf dem Schrank neben der Herrenumkleide.

Anmerkung: Bei wiederholten oder groben Verstößen behält es sich der Verein vor, entsprechende Maßnahmen gegen einzelne Mitglieder einzuleiten!

Wir wünschen euch viel Spaß und Erfolg beim Tennisspielen!!!